

Inhaltsverzeichnis

– Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28. März 2006	Seite 2
– Bericht aus den Sitzungen der Ortsbeiräte	Seite 2
– Merkblatt zur Steuerklassenwahl bei Arbeitnehmer-Ehegatten für das Jahr 2006	Seite 3
– Bekanntmachung der Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 28.3.2006 zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Wochenendplatzgebiet Akazienweg“ und die Öffentliche Auslegung in der Zeit vom 20. April bis 26. Mai 2006	Seite 4
– Bekanntmachung des Beschlusses zur Änderung der Bezeichnung des Bebauungsplanes in „Wochenendhausgebiet Akazienweg“, die Billigung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Akazienweg“ mit Stand 04/06 der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) OT Jeserig und die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 und § 4 BauGB	Seite 5

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kreuz (Havel)

Öffentliche Sitzung am 28. März 2006

Mit Beschluss Nr. GK/H/033/2006 wurde der Durchführung eines Schlichtungsgesprächs zur Thematik Verwaltungssitz der Gemeinde nicht zugestimmt.

Gegen den Bescheid des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 13.03.2006 soll Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben werden, dies wurde mit Beschluss Nr. GK/H/034/2006 beschlossen.

Die Beratung zu den Schreiben der Kommunalaufsicht des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 9.3.06 sowie des Ministeriums des Innern vom 14.3.06 über eine gutachterliche Bewertung der Verwaltungsgebäude in Jeserig und Groß Kreuz wurde mit Beschluss GK/H/035/2006 in die nächste Hauptausschusssitzung vertagt.

Mit Beschluss Nr. GK/H/036/2006 wurde die Beanstandung des Bürgermeisters vom 9.3.2006 zum Beschluss Nr. GK/H/019/2006 über den Verwaltungssitz Groß Kreuz sowie der unverzüglichen Realisierung der Konzentration der Verwaltung abgelehnt.

Über die Beanstandung des Beschlusses Nr. GK/H/20/2006 vom 28.2.2006, den vorhergehenden Beschluss zur Verwaltungskonzentration am Standort Groß Kreuz mit seiner Begründung im Amtsblatt für die Gemeinde Groß Kreuz (Havel) zu veröffentlichen, wurde beraten. Die Beanstandung wurde abgelehnt. Hierzu erging der Beschluss Nr. GK/H/037/2006.

Der 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vom 21.10.2004 wurde anlässlich der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2006 mit Beschluss Nr. GK/H/038/2006 zugestimmt.

Im Stellenplan 2006 ist bei der stellvertretenden Amtsleiterstelle Ordnung und Organisation ein KW-Vermerk anzubringen. Dies beschlossen die Abgeordneten mit Beschluss Nr. GK/H/039/2006.

Im Rahmen der Haushaltsdiskussion wurde eine Erhöhung der Mittel für freiwillige Aufgaben in den Ortsteilen von 1,50 Euro/je Einwohner auf 3,00 Euro/je Einwohner beschlossen. Beschluss Nr. GK/H/040/2006.

Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2006 mit Anlagen wurde mit Beschluss Nr. GK/H/041/2006 zugestimmt.

Im Weiteren wurden das vorliegende Investitionsprogramm und die Finanzplanung für die Jahre 2006 - 2010 diskutiert und beschlossen. Dem Investitionsprogramm stimmten die Gemeindevertreter mit Beschluss Nr. GK/H/042/2006 zu.

Nach vorheriger Beratung und Zustimmung im Ortsbeirat Götz stimmten die Abgeordneten mit Beschluss Nr. GK/H/043/2006 dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2006 für den Eigenbetrieb Trinkwasser/Abwasser – OT Götz zu. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung wurde wie folgt besetzt: Herr Armin Bach, Herr Burghard Süring und Herr Werner Birkholz.

Dies wurde mit Beschluss Nr. GK/H/044/2006 beschlossen.

Mit Beschluss Nr. GK/H/045/2006 beschloss die Gemeindevertretung die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Wochenendplatzgebiet Ahornweg“ – OT Jeserig vom 13.12.2005.

Die Billigung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplans „Wochenendplatzgebiet Ahornweg“ mit Stand 03/06 sowie die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 und § 4 BauGB sowie die Titeländerung in „Wochenendplatzgebiet Akazienweg“ beschlossen die Gemeindevertreter mit Beschluss Nr. GK/H/046/2006.

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung am 28. März 2006

Die Rechnungen des von der Gemeindevertretung beauftragten Rechtsanwalts sind nach sachlicher Richtigzeichnung durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung unverzüglich durch die Kämmerin zu begleichen. Dies wurde mit Beschluss Nr. GK/H/047/2006 beschlossen.

Mit Beschluss Nr. GK/H/048/2006 wurde nach vorheriger Zustimmung des Ortsbeirates Schenkenberg einem Grundstückskaufantrag für die Gemarkung Schenkenberg, Flur 3, Flurstück 83/2 entsprochen. Auch einem veränderten Kaufantrag für das Flurstück 601 der Flur 2 der Gemarkung Groß Kreuz stimmten die Gemeindevertreter zu. Hierzu erging der Beschluss Nr. GK/H/049/2006. Der Auftrag für die Maßnahme „Lieferung und Montage von Brandschutztüren, Obertürschließen, Rauchmeldern und Profizylindern“ in der Kita Jeserig wurde nach beschränkter Ausschreibung mit Beschluss-Nr. GK/H/050/2006 an die Firma Badeja Baumontage/Baelemente Jeserig vergeben. Mit Beschluss Nr. GK/H/051/2006 wurde der befristeten Einstellung einer Kita-Erzieherin für die Kita Schmergow für den Zeitraum vom 03.04.06 bis 31.05.06 zugestimmt.

Bericht aus den Sitzungen der Ortsbeiräte der Gemeinde Groß Kreuz (Havel)

Ortsbeirat Deetz

Öffentliche Sitzung am 14. März 2006

Über den geplanten Bau des „Havelradweges“ wurde durch das Bauamt informiert.

Der Ortsbeirat begrüßt die Errichtung des Radweges.

Der Ortsbeirat fasste einstimmig den Beschluss, den Verwaltungsstandort der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) im Ortsteil Groß Kreuz zu zentralisieren.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurde über einen Kaufantrag für die Flurstücke 156/1 und 474 der Flur 5 beraten. Eine Festlegung hierzu wurde vertagt.

Ortsbeirat Groß Kreuz

Öffentliche Sitzung am 3. April 2006

Der Ortsbürgermeister informierte über die Beschlussfassungen zum Haushaltssicherungskonzept und Haushaltsplan 2006.

Die mit den Vereinen geführten Gespräche wurden ausgewertet.

Die Freiwillige Feuerwehr des OT Groß Kreuz begeht im Jahr 2007 ihr 100jähriges Jubiläum.

Wehrleiter und Ortsbürgermeister werden einen Antrag auf finanzielle Unterstützung an die Gemeinde vorbereiten. Die FFW Groß Kreuz weist darauf hin, dass es an Nachwuchskräften fehlt, hier sowohl bei der Jugendwehr als auch bei den Erwachsenen.

Der Tischtennisverein und auch der Fußballverein wiesen darauf hin, dass die Hallennutzungsgebühren für die sich selbst finanzierenden Vereine große Probleme bedeuten.

Am 12.04.05 gründet sich der „Kulturförderverein“. Ziel und Aufgabe dieses Vereins wird die Koordination der Kulturarbeit und des Birnenfestes als besonderer Höhepunkt des Ortsteils Groß Kreuz sein.

Die Kita „Storchennest“ begeht am 8.9.2006 das 20jährige Jubiläum. Der Ortsbeirat wird die Feierlichkeiten unterstützen.

Ortsbeirat Krielow

Öffentliche Sitzung am 12. April 2006

Der Ortsbeirat beriet am 12.4.06 in öffentlicher Sitzung über Maßnahmen im Ortsteil Krielow.

Hier bilden u.a. die Sanierung des Sportplatzes und die Renovierung des Gemeindehauses Schwerpunkte.

Über einen Grundstückskaufantrag für das Grundstück Flur 4, Flurstück 56 in der Gemarkung Krielow wurde beraten, der Ortsbeirat empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Merkblatt zur Steuerklassenwahl bei Arbeitnehmer-Ehegatten für das Jahr 2006

Ehegatten, die beide unbeschränkt steuerpflichtig sind, nicht dauernd getrennt leben und beide Arbeitslohn**) beziehen, können bekanntlich für den Lohnsteuerabzug wählen, ob sie beide in die Steuerklasse IV eingeordnet werden wollen oder ob einer von ihnen (der Höherverdienende) nach Steuerklasse III und der andere nach Steuerklasse V besteuert werden will. Die Steuerklassenkombination III/V ist so gestaltet, dass die Summe der Steuerabzugsbeträge beider Ehegatten in etwa der zu erwartenden Jahressteuer entspricht, wenn der in Steuerklasse III eingestufte Ehegatte ca. 60 v.H., der in Steuerklasse V eingestufte ca. 40 v.H. des gemeinsamen Arbeitseinkommens erzielt. Es bleibt den Ehegatten unbenommen, sich trotzdem für die Steuerklassenkombination IV/IV zu entscheiden, wenn sie den höheren Steuerabzug bei dem Ehegatten mit der Steuerklasse V vermeiden wollen; dann entfällt jedoch für den anderen Ehegatten die günstigere Steuerklasse III.

Um den Arbeitnehmer-Ehegatten die **Steuerklassenwahl zu erleichtern**, haben das Bundesfinanzministerium und die obersten Finanzbehörden der Länder die in der Anlage beigefügten **Tabellen** ausgearbeitet. Aus ihnen können die Ehegatten nach der Höhe ihrer monatlichen Arbeitslöhne die Steuerklassenkombination feststellen, bei der sie die geringste Lohnsteuer entrichten müssen. Soweit beim Lohnsteuerabzug **Freibeträge** zu berücksichtigen sind, sind diese vor Anwendung der jeweils in Betracht kommenden Tabelle vom monatlichen Bruttoarbeitslohn **abzuziehen**.

Die Tabellen erleichtern lediglich die Wahl der für den Lohnsteuerabzug günstigsten Steuerklassenkombination. Ihre Aussagen sind auch nur in den Fällen genau, in denen die Monatslöhne über das ganze Jahr konstant bleiben. Im Übrigen besagt die im Laufe des Jahres einbehaltene Lohnsteuer noch **nichts über die Höhe der Jahressteuerschuld**. Die vom Arbeitslohn einbehaltenen Beträge an Lohnsteuer stellen im Regelfall nur Vorauszahlungen auf die endgültige Jahressteuerschuld dar. In welcher Höhe sich

nach Ablauf des Jahres Erstattungen oder Nachzahlungen ergeben, lässt sich nicht allgemein sagen; hier kommt es immer auf die Verhältnisse des Einzelfalles an. Das Finanzamt kann im Übrigen für Arbeitnehmer, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, auch Einkommensteuer-Vorauszahlungen festsetzen, wenn damit zu rechnen ist, dass die Jahressteuerschuld die einzubehaltende Lohnsteuer übersteigt. Weitere Erläuterungen finden Sie in den Informationen für Arbeitnehmer „Lohnsteuer 2006“ auf den Internetseiten des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg (http://www.mdf.brandenburg.de/media/1385/LS_2006_www_oS2.pdf).

Bei der Wahl der Steuerklassenkombination sollten die Ehegatten auch daran denken, dass die Steuerklassenkombination auch die Höhe der Lohnersatzleistungen, wie Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld, Krankengeld, Versorgungskrankengeld, Verletztengeld, Übergangsgeld und Mutterschaftsgeld, beeinflussen kann. Eine vor Jahresbeginn getroffene Steuerklassenwahl wird bei der Gewährung von Lohnersatzleistungen von der Agentur für Arbeit grundsätzlich anerkannt. Wechseln Ehegatten im Laufe des Kalenderjahrs die Steuerklassen, können sich bei der Zahlung von Lohnersatzleistungen, z.B. wegen Arbeitslosigkeit eines Ehegatten, unerwartete Auswirkungen ergeben. Deshalb sollten Arbeitnehmer, die damit rechnen, in absehbarer Zeit eine Lohnersatzleistung für sich in Anspruch nehmen zu müssen oder diese bereits beziehen, vor der Neuwahl der Steuerklassenkombination zu deren Auswirkung auf die Höhe der Lohnersatzleistung den zuständigen Sozialleistungsträger befragen.

In den Fällen, in denen die Ehegatten bisher schon beide Arbeitslohn bezogen haben, trägt die Gemeinde auf den Lohnsteuerkarten für 2006 die Steuerklasse ein, die auf den Lohnsteuerkarten für 2005 bescheinigt waren. Die Ehegatten haben jedoch die Möglichkeit, die **Steuerklasseneintragung** vor dem 1. Januar 2006 von der Gemeinde, die die Lohnsteuerkarten ausgestellt hat, ändern zu lassen. Ein Steuerklassenwechsel im Laufe des Jahres 2006 kann in der Regel nur einmal, und zwar spätestens bis zum 30. November 2006, bei der Gemeinde beantragt werden. Nur in den Fällen, in denen im Laufe des Jahres 2006 ein Ehegatte aus dem Dienstverhältnis ausscheidet oder verstirbt, kann die Gemeinde bis zum 30. November 2006 auch noch ein weiteres Mal einen Steuerklassenwechsel vornehmen. Bei einer Änderung der Steuerklassen oder einem Steuerklassenwechsel sind beide Lohnsteuerkarten bei der Gemeinde vorzulegen.

Tabellen zur Steuerklassenwahl

Da die Höhe der Lohnsteuer auch davon abhängt, ob der Arbeitnehmer rentenversicherungspflichtig ist oder nicht, sind zwei Tabellen zur Steuerklassenwahl aufgestellt worden. Die **Tabelle I** ist zu benutzen, wenn der höherverdienende Ehegatte rentenversicherungspflichtig ist; die **Tabelle II** ist zu benutzen, wenn der höherverdienende Ehegatte rentenversicherungsfrei ist.

Beide Tabellen gehen vom monatlichen Arbeitslohn A*) des höherverdienenden Ehegatten aus. Dazu wird jeweils der monatliche Arbeitslohn B*) des geringerverdienenden Ehegatten angegeben, der **bei einer Steuerklassenkombination III (für den Höherverdienenden) und V (für den Geringerverdienenden) nicht überschritten werden darf**, wenn der geringste Lohnsteuerabzug erreicht werden soll. Die Spalten 2 und 5 sind maßgebend, wenn der geringerverdienende Ehegatte rentenversicherungspflichtig ist; ist der geringerverdienende Ehegatte rentenversicherungsfrei sind die Spalten 3 und 6 maßgebend. Übersteigt der monatliche Arbeitslohn des geringerverdienenden Ehegatten den nach den Spalten 2, 3 oder 5 und 6 der Tabellen in Betracht kommenden Betrag, **so führt die Steuerklassenkombination IV/IV für die Ehegatten zu einem geringeren oder zumindest nicht höheren Lohnsteuerabzug** als die Steuerklassenkombination III/V.

**)aktives Beschäftigungsverhältnis, keine Versorgungsbezüge

Tabelle I: Der Rentenversicherungspflicht der höherverdienenden Ehegatten

Monatlicher Arbeitslohn vom A *) €	Märzlicher Arbeitslohn B *) in € des geringerverdienenden Ehegatten		Monatlicher Arbeitslohn vom A *) €	Märzlicher Arbeitslohn B *) in € des geringerverdienenden Ehegatten	
	Rentenversicherungspflicht	Höchstverdienstgrenze		Rentenversicherungspflicht	Sozialversicherungsbeitrag
1.150	473	473	2.300	2.074	2.133
1.200	545	545	2.350	2.106	2.225
1.250	619	619	2.400	2.137	2.323
1.300	700	722	2.450	2.168	2.425
1.350	787	755	2.500	2.197	2.532
1.400	881	822	2.550	2.227	2.645
1.450	982	906	2.600	2.255	2.765
1.500	1.090	996	2.650	2.283	2.892
1.550	1.207	1.092	2.700	2.310	3.025
1.600	1.333	1.195	2.750	2.337	3.165
1.650	1.468	1.305	2.800	2.363	3.312
1.700	1.613	1.421	2.850	2.389	3.465
1.750	1.767	1.544	2.900	2.414	3.625
1.800	1.931	1.674	2.950	2.438	3.792
1.850	2.104	1.811	3.000	2.461	3.965
1.900	2.287	1.955	3.050	2.483	4.145
1.950	2.479	2.106	3.100	2.505	4.332
2.000	2.681	2.264	3.150	2.526	4.525
2.050	2.892	2.429	3.200	2.546	4.725
2.100	3.113	2.601	3.250	2.565	4.932
2.150	3.344	2.779	3.300	2.583	5.145
2.200	3.585	2.964	3.350	2.600	5.365
2.250	3.837	3.155	3.400	2.617	5.592
2.300	4.099	3.352	3.450	2.633	5.825
2.350	4.372	3.555	3.500	2.648	6.065
2.400	4.656	3.764	3.550	2.662	6.312
2.450	4.951	3.979	3.600	2.675	6.565
2.500	5.257	4.199	3.650	2.688	6.825
2.550	5.574	4.425	3.700	2.700	7.092
2.600	5.902	4.657	3.750	2.711	7.365
2.650	6.241	4.894	3.800	2.721	7.645
2.700	6.591	5.137	3.850	2.730	7.932
2.750	6.952	5.385	3.900	2.738	8.225
2.800	7.324	5.638	3.950	2.745	8.525
2.850	7.707	5.896	4.000	2.752	8.832
2.900	8.101	6.159	4.050	2.758	9.145
2.950	8.506	6.427	4.100	2.764	9.465
3.000	8.922	6.699	4.150	2.769	9.792
3.050	9.349	6.976	4.200	2.773	10.125
3.100	9.787	7.257	4.250	2.777	10.465
3.150	10.236	7.542	4.300	2.780	10.812
3.200	10.696	7.831	4.350	2.783	11.165
3.250	11.167	8.124	4.400	2.785	11.525
3.300	11.649	8.421	4.450	2.787	11.892
3.350	12.142	8.722	4.500	2.788	12.265
3.400	12.646	9.027	4.550	2.789	12.645
3.450	13.161	9.336	4.600	2.789	13.032
3.500	13.687	9.648	4.650	2.789	13.425
3.550	14.224	9.964	4.700	2.788	13.825
3.600	14.772	10.283	4.750	2.787	14.232
3.650	15.331	10.606	4.800	2.785	14.645
3.700	15.901	10.932	4.850	2.783	15.065
3.750	16.482	11.261	4.900	2.781	15.492
3.800	17.074	11.593	4.950	2.778	15.925
3.850	17.677	11.928	5.000	2.775	16.365
3.900	18.291	12.266	5.050	2.772	16.812
3.950	18.916	12.607	5.100	2.768	17.265
4.000	19.552	12.951	5.150	2.764	17.725
4.050	20.200	13.298	5.200	2.759	18.192
4.100	20.859	13.648	5.250	2.754	18.665
4.150	21.529	14.001	5.300	2.748	19.145
4.200	22.210	14.357	5.350	2.742	19.632
4.250	22.902	14.716	5.400	2.735	20.125
4.300	23.605	15.078	5.450	2.728	20.625
4.350	24.319	15.443	5.500	2.720	21.132
4.400	25.044	15.811	5.550	2.712	21.645
4.450	25.780	16.182	5.600	2.703	22.165
4.500	26.527	16.556	5.650	2.694	22.692
4.550	27.285	16.933	5.700	2.684	23.225
4.600	28.054	17.313	5.750	2.674	23.765
4.650	28.834	17.695	5.800	2.663	24.312
4.700	29.625	18.080	5.850	2.652	24.865
4.750	30.427	18.467	5.900	2.640	25.425
4.800	31.240	18.857	5.950	2.628	25.992
4.850	32.064	19.249	6.000	2.615	26.565
4.900	32.900	19.643	6.050	2.602	27.145
4.950	33.747	20.040	6.100	2.588	27.732
5.000	34.606	20.440	6.150	2.574	28.325
5.050	35.477	20.842	6.200	2.559	28.925
5.100	36.360	21.247	6.250	2.544	29.532
5.150	37.255	21.654	6.300	2.528	30.145
5.200	38.162	22.063	6.350	2.512	30.765
5.250	39.081	22.475	6.400	2.495	31.392
5.300	40.012	22.889	6.450	2.478	32.025
5.350	40.955	23.305	6.500	2.460	32.665
5.400	41.910	23.723	6.550	2.442	33.312
5.450	42.877	24.143	6.600	2.423	33.965
5.500	43.856	24.565	6.650	2.404	34.625
5.550	44.847	24.989	6.700	2.384	35.292
5.600	45.850	25.415	6.750	2.364	35.965
5.650	46.865	25.843	6.800	2.343	36.645
5.700	47.892	26.273	6.850	2.322	37.332
5.750	48.931	26.705	6.900	2.300	38.025
5.800	49.982	27.139	6.950	2.278	38.725
5.850	51.045	27.575	7.000	2.255	39.432
5.900	52.120	28.013	7.050	2.232	40.145
5.950	53.207	28.453	7.100	2.208	40.865
6.000	54.306	28.895	7.150	2.184	41.592
6.050	55.417	29.339	7.200	2.159	42.325
6.100	56.540	29.785	7.250	2.134	43.065
6.150	57.675	30.233	7.300	2.108	43.812
6.200	58.822	30.683	7.350	2.082	44.565
6.250	59.981	31.135	7.400	2.055	45.325
6.300	61.152	31.589	7.450	2.028	46.092
6.350	62.335	32.045	7.500	2.000	46.865
6.400	63.530	32.503	7.550	1.971	47.645
6.450	64.737	32.963	7.600	1.941	48.432
6.500	65.956	33.425	7.650	1.910	49.225
6.550	67.187	33.889	7.700	1.878	50.025
6.600	68.430	34.355	7.750	1.846	50.832
6.650	69.685	34.823	7.800	1.813	51.645
6.700	70.952	35.293	7.850	1.779	52.465
6.750	72.231	35.765	7.900	1.745	53.292
6.800	73.522	36.239	7.950	1.710	54.125
6.850	74.825	36.715	8.000	1.675	54.965
6.900	76.140	37.193	8.050	1.639	55.812
6.950	77.467	37.673	8.100	1.602	56.665
7.000	78.806	38.155	8.150	1.565	57.525
7.050	80.157	38.639	8.200	1.527	58.392
7.100	81.520	39.125	8.250	1.488	59.265
7.150	82.895	39.613	8.300	1.448	60.145
7.200	84.282	40.103	8.350	1.407	61.032
7.250	85.681	40.595	8.400	1.365	61.925
7.300	87.092	41.089	8.450	1.322	62.825
7.350	88.515	41.585	8.500	1.278	63.732
7.400	89.950	42.083	8.550	1.233	64.645
7.450	91.397	42.583	8.600	1.187	65.565
7.500	92.856	43.085	8.650	1.140	66.492
7.550	94.327	43.589	8.700	1.092	67.425
7.600	95.810	44.095	8.750	1.043	68.365
7.650	97.305	44.603	8.800	993	69.312
7.700	98.812	45.113	8.850	941	70.265
7.750	100.331	45.625	8.900	888	71.225
7.800	101.862	46.139	8.950	834	72.192
7.850	103.405	46.655	9.000	778	73.165
7.900	104.960	47.173	9.050	721	74.145
7.950	106.527	47.693	9.100	663	75.132
8.000	108.106	48.215	9.150	604	76.125
8.050	109.697	48.739	9.200	544	77.125
8.100	111.300	49.265	9.250	483	78.132
8.150	112.915	49.793	9.300	421	79.145
8.200	114.542	50.323	9.350	358	80.165
8.250	116.181	50.855	9.400	294	81.192
8.300	117.832	51.389	9.450	229	82.225
8.350	119.495	51.925	9.500	163	83.265
8.400	121.170	52.463	9.550	96	84.312
8.450	122.857	53.003	9.600	29	85.365
8.500	124.556	53.545	9.650	-37	86.425
8.550	126.267	54.089	9.700	-104	87.492
8.600	127.990	54.635	9.750	-175	88.565
8.650	129.725	55.183	9.800	-240	89.645
8.700	131.472	55.733	9.850	-300	90.732
8.750	133.231	56.285	9.900	-355	91.825
8.800	135.002	56.839	9.950	-405	92.925
8.850	136.785	57.395	10.000	-450	94.032
8.900	138.580	57.953	10.050	-490	95.145
8.950	140.387	58.513	10.100	-525	96.265
9.000	142.206	59.075	10.150	-555	97.392
9.050	144.037	59.639	10.200	-580	98.525
9.100	145.880	60.205	10.250	-600	99.665
9.150	147.735	60.773	10.300	-615	100.812
9.200	149.602	61.343	10.350	-625	101.965
9.250	151.481	61.915	10.400	-630	103.125
9.300	153.372	62.489	10.450	-630	104.292
9.350	155.275	63.065	10.500	-625	105.465
9.400	157.190	63.643	10.550	-615	106.645
9.450	159.117	64.223	10.600	-600	107.832
9.500	161.056	64.805	10.650	-580	109.025
9.550	163.007	65.389	10.700	-555	110.225
9.600	164.970	65.975	10.750	-525	111.432
9.650	166.945	66.563	10.800	-490	112.645
9.700	168.932	67.153	10.850	-450	113.865
9.750	170.931	67.745	10.900	-405	115.092
9.800	172.942	68.339	10.950	-355	116.325
9.850	174.965	68.935	11.000	-300	117.565
9.900	177.000	69.533	11.050	-240	118.812
9.950	179.047	70.133	11.100	-175	120.065
10.000	181.106	70.735	11.150	-105	121.325

*) Nach Abzug etwaiger Freibeträge

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Beschlusses zur Änderung der Bezeichnung des B-Planes in „Wochenendhausgebiet Akazienweg“, die Billigung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Akazienweg“ mit Stand 04/06 der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) OT Jeserig und die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 und § 4 BauGB, beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.04.2006, im Amtsblatt der Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Ausgabe vom 05.05.2006, an.

Groß Kreutz (Havel), den 26.04.2006

Kalsow
Bürgermeister

Bekanntmachung Bebauungsplan „Wochenendhausgebiet Akazienweg“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) OT Jeserig Öffentliche Auslegung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) hat in ihrer Sitzung am 25.04.2006 die Änderung der Bezeichnung des B-Planes in

„Wochenendhausgebiet Akazienweg“ beschlossen und den geänderten Entwurf mit Stand 04/06 einschließlich der textlichen Festsetzungen beschlossen und diesen zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 und § 4 BauGB bestimmt. Die Änderung betrifft im Wesentlichen folgende Punkte:

- Art der baulichen Nutzung in Sondergebiet Erholung, Wochenendhausgebiet (SO) u.
- Allgemeines Wohngebiet (WA) für zwei Grundstücke
- Maß der baulichen Nutzung: SO max. GRZ/GFZ 0,2; WA max. GRZ 0,25; max. GFZ 0,5
- offene Bauweise auf Einzelhäuser beschränkt, ausnahmsweise Hausgruppen zulässig

Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Akazienweg“ mit Stand 04/06 (siehe beiliegender Lageplan) einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung liegen in der Zeit

vom 15. Mai bis einschließlich 20. Juni 2006

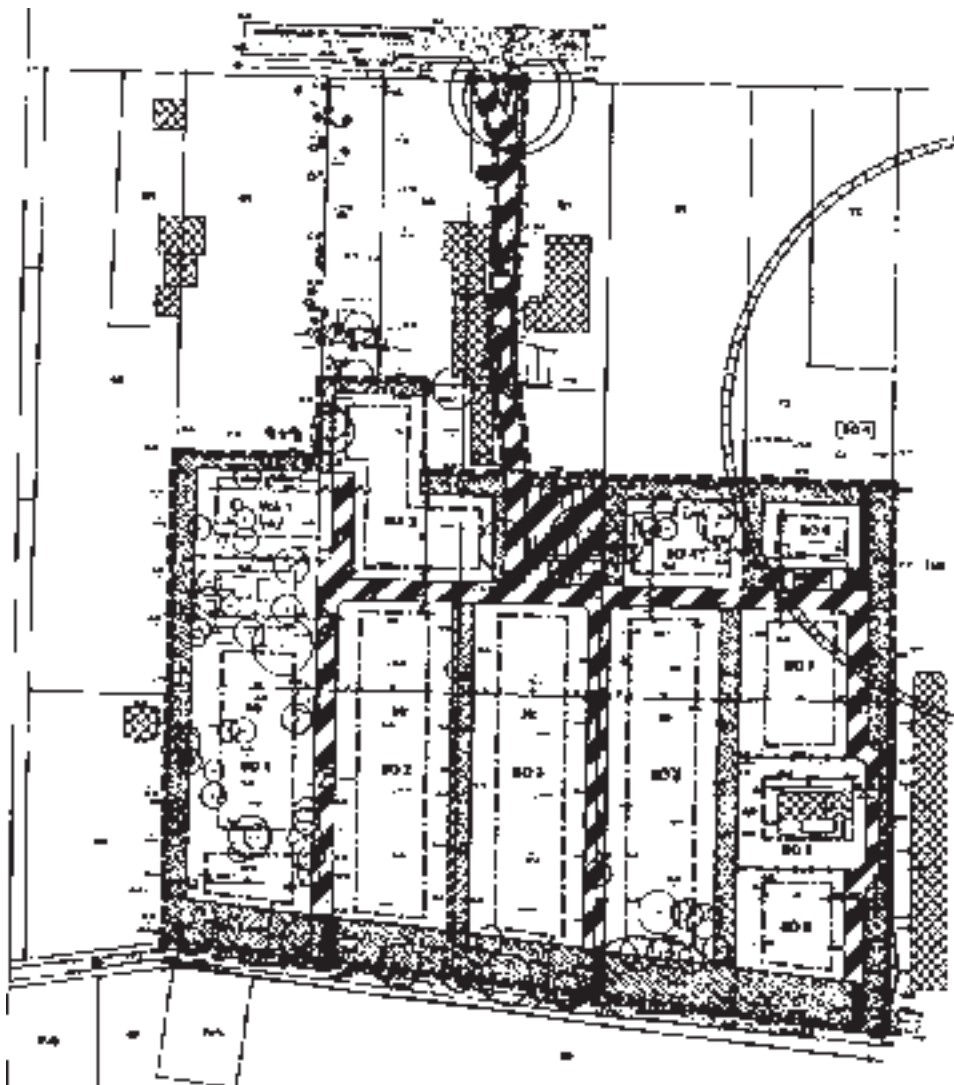
in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel), OT Groß Kreutz, Alte Gartenstraße 2, Flurbereich zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

montags	7:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
dienstags	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	7:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
donnerstags	7:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
freitags	7:00 bis 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Groß Kreutz (Havel), den 05.05.2006

Kalsow
Bürgermeister



Ende des amtlichen Teils